

**1. Änderung der Geschäftsordnung
für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund
besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

Artikel I

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 06.03.2014 beschlossen:

**§ 3
Öffentlichkeit**

(1) An öffentlichen Sitzungen des Kreistages können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertreterinnen/Pressevertretern sind besondere Plätze zuzuweisen.

(2) Zuhörerinnen und Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Sie dürfen die Verhandlungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben, Flugblätter verteilen oder Transparente präsentieren. Zuhörerinnen/Zuhörer, die die Ordnung stören, können von der/dem Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

Artikel II

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse tritt sofort nach der Beschlussfassung über sie durch den Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2018 in Kraft.

Lüchow, den 17.12.2018

Landrat
Jürgen Schulz

Vorsitzender des Kreistages
Holger Mertins